

Deutsche Bäcker- und Konditoren-Zeitung

Organ des Zentralverbandes der Bäcker u. Konditoren, Lebküchler, Arbeiter u. Arbeiterinnen in der Zuckerwaren-, Schokoladen- u. Keksindustrie

Verbandsmitglieder erhalten das Blatt unentgeltlich. Abonnement pro Quartal Mk. 2.

Erk. erscheint jeden Donnerstag. Redaktionsschluss Montag morgen 10 Uhr.

Insertionspreis pro dreigespaltene Petitzeile 50 Pfg., für die Zahlstellen 30 Pfg.

Scharfmacher unterm Burgfrieden

Wie die Rabe das Mäusen nicht lassen kann, so kann ein rechter Scharfmacher das Gehen gegen die freien Gewerkschaften nicht lassen. Diese gutbezahlte Beschäftigung ist ihm ja zweiten Natur geworden, und nur mit großer Ueberwindung gelang es ihm in den ersten Kriegsmontaten, das Kriegsbeil zu vergraben und mit den verhassten Sozialdemokraten die Friedensspitze zu rauchen. Allmählich gewinnt es aber den Anschein, als wenn der vielgerühmte Burgfrieden immer mehr zu einem Schatten zusammenzusinken oder daß er zu einem Wandschirm wird, hinter dem die Scharfmacher ihre vergifteten Pfeile auf ihre Gegner abfeuern.

Die vor dem Kriege als Oberscharfmacherin übel benannte „Deutsche Arbeitgeberzeitung“ ist in den letzten Wochen wieder zu ihrer alten Methode abgewandt, die um die Hebung ihrer Lebenslage kämpfende Arbeiterschaft in jeder Weise zu verunglimpfen und die Arbeiterführer mit Schmutz zu bemalen. Sie läßt keine Gelegenheit vorbeigehen, ohne ihrem tiefeingemurzelt in den einflussreichen Kreisen mit dem Gedanken umgeht, auch nach dem Kriege die sozialdemokratischen Arbeiter als gleichberechtigte Volksgenossen zu behandeln. In einem Artikel, der sich mit der Sozialdemokratie, der Arbeiterpolitik und dem Arbeitsnachweis beschäftigt, leistet sich der Verfasser nachfolgendes: „Es ist eine Tatsache, daß die große Mehrzahl unserer Arbeiter patriotisch gestimmt ist, ihr Vaterland liebt und daß ihr gesunder Sinn für Ordnung und Disziplin sowie ein patriotischer Geist sie zu Anhängern der Monarchie machen. Mehrere Millionen also wäre der Staat für den Krieg immer bereit gewesen, auch wenn die sozialdemokratische Fraktion nicht hätte. Daß sie nicht versagt, ist in erster Linie Kluge, parteipolitische Taktik gewesen; sie bleibt aber auf Grund ihrer Weltanschauung von aller Vaterlandsliebe immer eine Partei des Staatsfeindes. Hätte die Sozialdemokratie versagt, so ist ganz zweifellos, daß sie einen großen Teil ihrer Anhänger verloren hätte.“ Die vaterländische Haltung der Sozialdemokratie beim Ausbruch und im Verlaufe des Krieges ist nach der Ansicht des Scharfmachers weiter nichts als eine schlaue Berechnung und ein Ausfluß des Hyänenwesens. Sie haben diese Stelle unterstreichen müssen; denn was alle anständigen Leute unumwunden zugegeben haben, daß die sozialdemokratische Arbeiterschaft ebenso gut ihre Pflicht und Schuldigkeit getan hat wie alle andern Bevölkerungsschichten Deutschlands, wird in der „Deutschen Arbeitgeberzeitung“ mit frecher Stirn als unwahr hingestellt. Daß geschieht unter dem Zeichen des Burgfriedens, unter dem es keine Parteien, sondern nur noch Deutsche geben soll. Aber was kümmert sich ein kapitalistischer Hyänenhund um den Burgfrieden?

Selbstverständlich paßt ihm unsere ganze deutsche Sozialpolitik nicht in den Kram, und er klagt darüber, daß die öffentlichen Leute aus Unternehmertreibern durch den Einfluß fremder Theoretiker und Bureaucraten sowie durch rachsüchtige Juristen benachteiligt würden. Es sei zu bedauern, daß Personen, die dem praktischen Berufsleben gänzlich fern sind, und dessen Lebensbedingungen nicht kennen, sich für die Arbeiter richten, in wirtschaftlichen Fragen mitjurieren. Dieser richtet sich gegen solche Regierungsleute und Sozialdemokraten, die da meinen, daß es außer dem kapitalistischen Scheitelinteressen auch noch andere allgemeine Interessen gäbe. Gerade der gegenwärtige Weltkrieg hat uns deutlich gezeigt, daß die Männer des praktischen Berufs instände gehen, während unsere wirtschaftliches Leben zugrunde zu richten und unser Volk auszuhungern, wenn nicht weitblickende

Sozialpolitiker die Behörden zum Eingreifen veranlaßt hätten. Wer heute, nach allen bösen Erfahrungen der Kriegszeit, noch behaupten kann, daß man den Praktikern das Wirtschaftsleben allein überlassen müsse, der hat entweder geschlafen oder er ist mit sehenden Augen blind. Wenn irgend etwas die Gesundheit und Leistungsfähigkeit unseres Volkes bewirkt hat, so ist es die seit Jahrzehnten betriebene Sozialpolitik. Aber davon will ein wackelnder Scharfmacherjunge nichts wissen.

Besonders wendet sich der Artikelschreiber gegen die paritätischen Arbeitsnachweise, die von den Gewerkschaften und auch von allen vernünftigen Sozialpolitikern gefordert werden und die sich überall bewährt haben, wo sie richtig durchgeführt worden sind. Allerdings verstoßen sie gegen das Streben der Scharfmacher nach der Alleinherrschaft auf dem

Wer zu den Waffen einberufen wird, veräume nicht, in seiner Zählstelle sich abzumelden und sein Mitgliedsbuch dort zu hinterlegen oder hinterlegen zu lassen. Ebenso sichere sich jeder seine Rechte bei der Invalidenversicherung sowie bei der Krankenkasse.

Arbeitsmarkt. Aus diesem Grunde werden sie von den Goldschreibern des Kapitalismus bis aufs Blut bekämpft und als „ein unendlicher Krebsgeschaden für die ganze deutsche Volkswirtschaft“ bezeichnet. Sie dienen nach der Behauptung der Scharfmacher lediglich der Sozialdemokratie und werden ebenso wie die Lohnstarife, nur gefordert, um die Macht der Sozialdemokraten zu stärken. Und dabei werden die paritätischen Arbeitsnachweise und die Lohnstarife allgemein als Werkzeuge des sozialen Friedens anerkannt. Doch der Scharfmacherkult weiß es besser: Bei allen paritätischen Arbeitsnachweisen erhalten stets die Sozialdemokraten den größten Einfluß. Die ganze Einrichtung gestaltet sich erfahrungsgemäß zum Nachteil der Arbeitgeber und letzten Endes des Staates. Stets hat auch die Arbeiterschaft in richtiger Erkenntnis der großen Gefahren, die die Errichtung paritätischer Arbeitsnachweise in sich schließt, in energischer Weise dagegen Protest erhoben. Es ist aber ebenso die Pflicht des Staates, nicht einseitig durch eine Bevorzugung der in unserer im Zeichen des sozialen Ausgleiches und der Parität stehenden Zeit bei weiten Kreisen der Regierungen, der Kommunen und der Wissenschaft so häufig zutage tretenden blässen Theorie, Halbedenksprüche und Sozialideologie schwere Schädigungen deutscher Unternehmungen in Handel und Industrie, Gewerbe und Handwerk heraufzubeschwören, sondern auf die Gefahrung der in mitten des Erwerbslebens stehenden Männer der Praxis, die ihr Vermögen einsetzen und die mit ihrer Unternehmungs-, Arbeits- und Gehirnkraft die tatsächlichen Förderer der deutschen Volkswirtschaft sind, das weitest mögliche Gewicht zu legen. Die Errichtung paritätischer Arbeitsnachweise blieb bisher überall ohne praktischen Erfolg, wo Handel, Industrie und Gewerbe ihre Mitwirkung verweigerten; denn die Arbeitgeber können ihre Arbeitskräfte nur da beschaffen, wo sie dieselben in für sie geeigneter Weise und Qualität finden. Mit Entschiedenheit aber muß es die Arbeiterschaft abweisen, in allen diesen Fragen je mit Gewerkschaftsvertretern, denn das sind ganz im Gegensatz zu den Arbeitern die eigentlichen Repräsentanten der Sozialdemokratie, und sie leben nicht nur von der Agitation und dem Gelde, das sie den Arbeitern aus den Taschen ziehen, sondern sie den Arbeitern aus den Taschen ziehen, gemeinschaftlich zu rauben, selbst wenn manche Regierungsbedürden die Einmischung solcher Leute aus Unkenntnis des

Willens und der Lebensinteressen von Industrie, Handel und Gewerbe einleiten sollten.“

Hier haben wir eine glatte Ubsage des Scharfmachertums an alle die Personen und Kreise, die einer Neuorientierung unseres Wirtschaftslebens nach dem Kriege das Wort reden. Es soll eben alles beim alten bleiben. Die Kapitalisten, die in der schweren Zeit des Krieges Millionengewinne eingetauscht haben, wollen nach wie vor die Herren spielen und allein zu bestimmen haben; aber die Arbeiter, die Blut und Leben zum Opfer gebracht haben, sollen die rechtlosen Sklaven bleiben, die sie gewesen sind. So spiegelt sich die Neugestaltung der Dinge in dem Hirn eines Scharfmachers, und die „Arbeitgeberzeitung“ setzt ihr Siegel darunter. Darum wird jede Unterhandlung mit Gewerkschaftsvertretern, „die den Arbeitern das Geld aus den Taschen ziehen“, ganz entschieden abgelehnt, damit die Herren allein unter sich sind und ihre Geldbeutelinteressen vertreten können.

Um diesen nackten Geldsackstandpunkt zu der Frage der Arbeitsnachweise zu bemänteln, spricht der Artikelschreiber von der erzieherischen Wirkung der Arbeitsnachweise. Überall dort, wo die Arbeitsnachweise in den Händen der Arbeitgeber lägen, hätten sie die besten Erfolge zu verzeichnen. Ihr erzieherischer Einfluß auf die Arbeiterschaft ist von unerschätzbarem Werte. Denn die ungeeigneten und arbeitsfeindlichen Elemente werden auf diese Weise ganz vorzüglich in Schach gehalten und können niemals die Oberhand gewinnen, ein Erfolg, der sowohl für das Staatswesen als auch für die ganze Volkswirtschaft geradezu vorbildlich ist, namentlich auch vor dem hohen moralischen Gesichtspunkte aus, daß die Tugenden und Vorzüge desjenigen Arbeiters Berücksichtigung finden können, der etwas kann, stets seine Pflicht tut und in der Wahrnehmung der Interessen seines Arbeitgebers seinen eigenen wahren Vorteil findet. Wenn ein solcher Arbeitsnachweis nicht von den Arbeitgebern selbst genau beaufsichtigt wird, dann kann auch nicht im entferntesten davon die Rede sein, daß derselbe erzieherisch auf die Arbeiter wirken könne, was doch vor allem die erste Hauptfrage ist. Es muß der gute, fleißige Arbeiter wissen, daß er vorwärtskommt und daß der faule, schlechte Arbeiter zurückbleibt.“

Diese Selbstgerechtigkeit vor dem guten, fleißigen Arbeiter und seinem Fortkommen kennen wir zur Genüge. Sie hat lediglich den Zweck, die eigentliche Absicht des Unternehmertums, die Arbeitsnachweise als Zuckerbrot für folglose und als Peinliche für unfolgsame Kinder zu benutzen, in einen Schwall von Redensarten zu hüllen. Man muß sich wundern, daß die „Arbeitgeberzeitung“ die Dreifaltigkeit besitzt, im Zeichen des Burgfriedens ihren scharfmacherischen Neigungen in solch ungeheurer Weise die Zügel schießen zu lassen.

Die „Konsumgenossenschaftliche Rundschau“ zu den Verhandlungen in der Frage der dauernden Befreiung der Nachtarbeit im Bäckergewerbe.

In ihrer Nr. 88 bringt die „Konsumgenossenschaftliche Rundschau“ einen Bericht über die Verhandlungen vom 15. September dieses Jahres im Reichstagsgebäude, den wir auch unsern Lesern nicht verschweigen dürfen, denn in diesem Berichte bringt der Schreiber jener Zeilen mit einer ganz eigenartigen Ungebundenheit, die allerdings deshalb noch lange nicht, wie er zu hoffen scheint, über seine mangelnden Fachkenntnisse hinwegtäuscht, rund und nett zum Ausdruck, daß es auch bei einem Verbot der Nachtarbeit gestattet sein würde, solchen Betrieben, die früher in drei Schichten zu je acht Stunden arbeiten ließen, auch in Zukunft noch die Nachtarbeit zu erlauben; daß dagegen für Großbetriebe mit zwei Schichten mindestens eine Betriebszeit von 18 Stunden täglich gestattet sein müßte. Diesen Betrieben sollte ermöglicht werden, von ihrer bisherigen Achtstundenschicht zur Neunstundenschicht überzugehen zu können, so daß dann die Nachtarbeit auf die Dauer von acht Stunden (nach der Regierungsvorlage) eigentlich

mit verboten werden dürfte für die kleinen genossenschaftlichen Bäckereien, die bisher nur in einer Schicht arbeiteten.

Der Bericht lautet nach den Einleitungen über die Zusammenlegung der Konferenz im Reichstagsgebäude:

Die Regierung betrachtete die Besprechung als eine Gelegenheit zur Sammlung von Informationen über die Meinung der Interessenten, über ihre eigene Stellungnahme verlor sie nichts. Nach dem ganzen Verlauf der Besprechung ist aber anzunehmen, daß dem Reichstag eine Vorlage über die Abschaffung der Nachtarbeit in Bäckereien zugehen wird. Wie diese Vorlage im einzelnen aussehen wird, darüber ist jedoch noch nichts mitzuteilen.

Bei der Besprechung zeigte sich, daß in den Kreisen der Bäckereimeister der Glaube verbreitet ist, das Verbot der Nachtarbeit vermage die Konkurrenzfähigkeit des Kleinbetriebes gegenüber dem technisch überlegenen Großbetriebe zu stärken. Daß dieser Glaube vorhanden ist, wurde in der Besprechung offen zugegeben und die Frage der Einwirkung des Verbotes der Nachtarbeit auf die Lebensfähigkeit der einzelnen Betriebsformen wurde mehrfach behandelt. Die Vertreter der kleinen Bäckereien wünschten für alle Betriebe die Festsetzung einer Ruhezeit von 9 Uhr abends bis 5 Uhr morgens. Der Entwurf Hess die Aushebung der in der Gewerbeordnung vorgeschriebenen Beschränkung der Arbeitszeit im Bäckergewerbe nur, so daß die Festsetzung einer Ruhezeit von acht Stunden für Kleinmeister und Lehrlingspflicht der Möglichkeit einer Arbeitszeit von 14 bis 15 Stunden in sich schließt. Das Bestehen der Kleinmeister geht nun offenbar dahin, während sie sich diese lange Arbeitszeit sichern wollen, den Großbäckereien und den Kantinenvereinsbäckereien durch das Gesetz eine viel kürzere Arbeitszeit aufzuzwingen. Würde die Regierungsvorlage dem Entwurf entsprechen, so würde das in der Praxis bedeuten, daß die Großbäckereien nur zwei Schichten zu acht Stunden arbeiten können. Von diesen acht Stunden geht natürlich noch eine Pause ab, und außerdem unterliegen sich die Vertreter der Kleinbäckereien mit aller Macht der Forderung, daß den Großbäckereien Gelegenheit zur Übernahme der den Schwere- und unheimlichen Arbeiter, als da sind: Überlegen, Samensäuerung, Führung des Geheißes, Zeigmachen usw. in der eigentlichen Ruhezeit gegeben werden. Hieraus ist klar zu ersehen, das Verbot der Kleinbäcker des Geheißes zur Aushebung der Nachtarbeit nicht als ein Gesetz zur Erfüllung sozialer Forderungen, sondern als ein Gesetz zur finanziellen Einwärtsung der Konkurrenzfähigkeit des Kleinbetriebes betrachtet wird. Sie wollen für sich selbst eine möglichst lange Arbeitszeit, den Großbetriebe aber nur Arbeitsstunden von sieben Stunden und noch weniger ermöglichen.

Der Vertreter des Zentralverbandes deutscher Konditoren forderte, daß die Frage der Nachtarbeit verchieden behandelt wird, je nach der Betriebsform. Er forderte die geforderte gleichmäßige Behandlung aller Betriebe als eine Unannehmlichkeit gegenüber den Großbetriebe, die sich sowohl in finanzieller Hinsicht als auch in Bezug auf die Ernährung des Volkes mit billigen gesundheitlich einwandfrei bereinigtem Brot ein großes Verdienst erwerben haben. Vor dem Verbot der Nachtarbeit für Betriebe, die nur eine Schicht arbeiten, erklärte sich der Vertreter des Zentralverbandes einverstanden, daß die Betriebe mit zwei Schichten vorläufig ein Bestehen einer Ruhezeit, die es ermöglicht, die im bestehenden Tarifvertrag vereinbarte Mehrstundenszahlung durchzuführen. Außerdem verlangte er, daß die Betriebe, die kontinuierlich in zwei Schichten zu je acht Stunden arbeiten, von der Wirkung des Gesetzes ausgeschlossen bleiben, weil die Abschaffung der Nachtarbeit für die in diesen Betrieben arbeitenden Arbeiter nicht in größerem Maße verbunden ist als für Millionen Arbeiter in anderen Betrieben, die gleichfalls abwechselnd Tage und Nachtschichten zu leisten haben. Im übrigen verlangte der Vertreter des Zentralverbandes nach Vereinbarung der Angelegenheit, die Verhandlungen zum Abschluß in der Nachtzeit vorzunehmen, erklärte sich aber für einen Arbeitsbeginn von 6 Uhr früh anstatt um 5 Uhr, was das von den Kleinmeistern vorgeschlagen wurde.

Von allen Kameraden war der Vertreter des Zentralverbandes der einzige, der darauf bestand, daß die Abschaffung der Nachtarbeit in der vorgeschriebenen Form nur dann verwirklicht werden kann, wenn der Bund der Bäckereimeister ein Verbot der Nachtarbeit möglichst bald erlassen würde, weil die Großbäckereien sich sonst nicht nur nicht dazu bequämen, etwa zu 10 Teil ihrer Mitarbeiter, die sie vor dem Gesetz erziehen, den Kleinbäckereien zu überlassen. Die betriebswirtschaftlichen Bäckereien würden sich die Betriebe erziehen, damit sie auch bei der Abschaffung der Nachtarbeit einen noch größeren Umfang betreiben könnten als in den Jahren vor dem Gesetz, und je eher die Entscheidung über das Verbot der Nachtarbeit erlassen werden würde, umso eher ist es ihnen möglich, ihre Betriebe auf den neuen Zustand der Dinge einzustellen. Der Ausspruch, daß es gelingen würde, durch diese Maßnahmen die Konkurrenzfähigkeit des Kleinbetriebes zu stärken, würde nur dann verwirklicht werden, wenn die Vertreter des Zentralverbandes den Kleinbäckereien ein Verbot der Nachtarbeit möglichst bald erlassen würde, weil die Großbäckereien sich sonst nicht nur nicht dazu bequämen, etwa zu 10 Teil ihrer Mitarbeiter, die sie vor dem Gesetz erziehen, den Kleinbäckereien zu überlassen. Die betriebswirtschaftlichen Bäckereien würden sich die Betriebe erziehen, damit sie auch bei der Abschaffung der Nachtarbeit einen noch größeren Umfang betreiben könnten als in den Jahren vor dem Gesetz, und je eher die Entscheidung über das Verbot der Nachtarbeit erlassen werden würde, umso eher ist es ihnen möglich, ihre Betriebe auf den neuen Zustand der Dinge einzustellen. Der Ausspruch, daß es gelingen würde, durch diese Maßnahmen die Konkurrenzfähigkeit des Kleinbetriebes zu stärken, würde nur dann verwirklicht werden, wenn die Vertreter des Zentralverbandes den Kleinbäckereien ein Verbot der Nachtarbeit möglichst bald erlassen würde, weil die Großbäckereien sich sonst nicht nur nicht dazu bequämen, etwa zu 10 Teil ihrer Mitarbeiter, die sie vor dem Gesetz erziehen, den Kleinbäckereien zu überlassen.

Die Vertreter des Zentralverbandes deutscher Konditoren forderte, daß die Frage der Nachtarbeit verchieden behandelt wird, je nach der Betriebsform. Er forderte die geforderte gleichmäßige Behandlung aller Betriebe als eine Unannehmlichkeit gegenüber den Großbetriebe, die sich sowohl in finanzieller Hinsicht als auch in Bezug auf die Ernährung des Volkes mit billigen gesundheitlich einwandfrei bereinigtem Brot ein großes Verdienst erwerben haben. Vor dem Verbot der Nachtarbeit für Betriebe, die nur eine Schicht arbeiten, erklärte sich der Vertreter des Zentralverbandes einverstanden, daß die Betriebe mit zwei Schichten vorläufig ein Bestehen einer Ruhezeit, die es ermöglicht, die im bestehenden Tarifvertrag vereinbarte Mehrstundenszahlung durchzuführen. Außerdem verlangte er, daß die Betriebe, die kontinuierlich in zwei Schichten zu je acht Stunden arbeiten, von der Wirkung des Gesetzes ausgeschlossen bleiben, weil die Abschaffung der Nachtarbeit für die in diesen Betrieben arbeitenden Arbeiter nicht in größerem Maße verbunden ist als für Millionen Arbeiter in anderen Betrieben, die gleichfalls abwechselnd Tage und Nachtschichten zu leisten haben. Im übrigen verlangte der Vertreter des Zentralverbandes nach Vereinbarung der Angelegenheit, die Verhandlungen zum Abschluß in der Nachtzeit vorzunehmen, erklärte sich aber für einen Arbeitsbeginn von 6 Uhr früh anstatt um 5 Uhr, was das von den Kleinmeistern vorgeschlagen wurde.

fationen im Bäckergewerbe, die so gern ihre sozialpolitische Fortschrittlichkeit betonen. Wenn der endgültige Gesetzentwurf dem Reichstag zugeht, wird der Zentralverband deutscher Konditoren natürlich nicht verfehlen, den gesetzgebenden Körperschaften und den Parteien in schriftlichen Eingaben seine Bedenken zu dem Entwurf vorzutragen.

Diese Berichterstattung enthält zunächst einen Fälschlichkeitsfehler; denn der zur Konferenz vorliegende Gesetzentwurf der Regierung bestimmte nicht für die Kleinbetriebe eine Betriebszeit von 16 und eine Nachtruhe von 8 Stunden, sondern er schlug für diese Betriebe von morgens 5 bis abends 8 Uhr, also nur 16 Stunden Betriebszeit vor, wobei eine Nachtruhe von 9 Stunden verbleiben sollte; nur für die Großbetriebe, die zwei Schichten zu 8 Stunden ausschließlich der Bäckereien arbeiten lassen, sollte die sechzehnständige Betriebszeit gestattet sein.

Wenn der Bericht ferner konstatiert, daß in den Reihen der Vertreter der Kleinmeister der Glaube vorhanden ist, durch eine solche Festsetzung der Betriebszeit die Konkurrenzfähigkeit des Kleinbetriebs gegenüber dem technisch überlegenen Großbetriebe zu stärken, so trifft er damit das Richtige; denn solcher Glaube war unter den Vertretern der Kleinmeister vorhanden, aber es ist eben nur Köhlerglaube! Es ist gar nicht daran zu denken, daß die Konkurrenzfähigkeit der Kleinbetriebe durch dauernde Verringerung der Nachtarbeit gegenüber dem Großbetriebe gestärkt werden könnte; das gibt ja der Richterinstanz im vorletzten Absatz seiner Ausführungen selbst zu, denn er läßt den Genossenschaftsvertreter von ihrer Überlegenheit dem Kleinmeisterstand gegenüber nun erst recht vollen Gebrauch machen würden, und zwar sollte diese Androhung auch dann und besonders dann in die Wirklichkeit gesetzt werden, wenn das Gesetz nicht nach dem Wunsche Dr. Müllers ausfallen würde.

Der Berichterstatter erwähnt auch sein Wort — vielleicht auch verächtlich — darüber, daß die Vertreter der drei Arbeiterorganisationen innerhalb der Betriebszeit die Festsetzung einer Höchststundenszahl von zehn Stunden täglich für erwachsene und neun Stunden für jugendliche Arbeiter verlangten. Das wurde wohl deshalb nicht erwähnt, weil es dem Herrn nicht in den Kram paßte, weil er dann nicht in solcher Weise die Vertreter der Arbeiterorganisation verunglimpfen konnte, wie das sein Wille war.

Der Herr sprach in einer Weise davon, daß ohne eine festgesetzte Zeit vor dem eigentlichen Arbeitsbeginn zum Öffnen der Türen und Herangehen der Großbetriebe außerordentlich geschädigt wurde, als wenn ihm auch heute noch nicht einleuchtete, daß das die Beweisführung vollständig ist und gerade das Gegenteil von dem Behaupteten bewiesen werden kann, nämlich:

Seit 1. Januar dieses Jahres besteht das Verbot der Nachtarbeit und ist allen Bäckereien nur die zwölfstündige Betriebszeit gestattet. Diese Vorarbeiten müssen also jetzt des Abends bei Arbeitsbeginn fünf vor 6 oder 7 Uhr verrichtet werden, und der Sonntag und Festtag bleibt dann volle zwölf Stunden liegen. Bis er am andern Morgen bei Arbeitsbeginn gebraucht wird. Wenn sich damit schon die Betriebsleiter der Bäckereien zu helfen mußten und trotz aller Schwierigkeiten und trotz schwächerer Zusammenlegung der Werkstätten in der Lage waren, dabei verhältnismäßig gute Leistungen zu liefern, wozu leichter muß das werden, wenn diese Vorarbeiten in Zukunft nur acht Stunden verrichtet werden müssen.

Unschwer ist jeder Praktiker, jeder Bäcker und noch mehr jeder Sachverständige der Großbäckereien auf dem Standpunkt und hat es schon wiederholt ausgedrückt, daß es ganz gut ohne eine besonders festgesetzte Zeit in den Vorarbeiten vor dem eigentlichen Arbeitsbeginn geht, aber das Sachverhältnis und die außerordentlichen „Nachkenntnisse“ des Berichterstatters und vielleicht auch des Herrn Dr. Müller lassen es nicht zu, hier den wirklichen Sachverhalt recht zu geben. Was hat sich eingerechnet, das man diese Zeit zu Vorarbeiten anbringen haben mußte, ohne die wirklichen Fachleute zu fragen, und man kammeriert sich nun an diese Fachwissenschaft, die man sich selbst erfinden hat.

Man sollte doch in den Kreisen jener Herren nun auch einmal nachdenken lernen, daß wenn man schon anerkennt, daß die Festsetzung der Nachtarbeit für mindestens 120.000 Bäckereiarbeiter ein Verbot von großer sozialer Bedeutung ist, das Verbot aber nicht durchgesetzt werden kann, wenn es nicht erst wieder den größten Betrieben, die in drei Schichten mit je acht Stunden bis zum Verbote der Nachtarbeit arbeiten können, die Nachtarbeit gestattet würde. Eine solche Ausnahme würde dem Gesetz von vornherein die größtmögliche Schwächung einbringen und die Kleinmeister, welche heute mit Ausnutzung der schwächendsten Stelle, Glücklicherweise praktisch geschäftlich mit den Arbeitern des Berufs für den beste Befehlshaber der Nachtarbeit eintraten, zu erkrankten Geistes einer solchen halben Reform machen.

Was ruhig und auch während der Verhandlungen unserer Vertreter gedrückt hervor, daß Dr. Müller mit den von ihm vertretenen Ansichten die Richtung der Geschäftsführer der Kleinbetriebe und sogar Bäckerei nicht hinter sich hat; denn diese haben in ihrer großen Mehrheit wiederholt ihre Ansicht dahin geäußert, daß sie die Verringerung der Nachtarbeit in ihren Bäckereien nur bei großen Chancen, wenn die Verringerung der Nachtarbeit allgemein ansetzt. Deshalb konnten wir auf die lebenswichtige Intervention des Herrn Berichterstatters „freigewerbliche, christliche, durch Bundesträfte und „selbst“ Arbeiterorganisationen überboten der unabhängigen Vertreter des von keiner bekannten bürgerlichen dem Jugendstandpunkt bei der Festlegung der von den Vertretern der Großbetriebe erdachten Forderungen“, nur antworten: Diese Verringerung der von uns übertragenen, auch in der allgemeinen Arbeitskraft Verringerung, dementsprechend mit, während der Nachtzeit, die ist durch von mangelndem Verständnis der ganzen Verhältnisse und von einem noch größeren Mangel an bescheidenen Fachkenntnissen, mit denen an die Sache herangegangen wurde.

Wenn man dann aber zum Schluß anfügt, daß der Zentralverband deutscher Konditoren nicht verstehen wird, wenn der unabhängigen Vertreter jener Herren dem ersten der Kleinbetriebe in unrichtigen, so ist es die letzte Möglichkeit, die man sich einfallen lassen kann, um die Sache zu beschönigen, wenn der Berichterstatter die Nachtarbeit zu

sammengetragen sind, wie es in dem Bericht der Konsumgenossenschaftlichen Rundschau geschehen ist, wir von sämtlichen Konsumgenossenschaften arbeitenden Bäckereimeistern und Bäckern den Beweis dafür erbringen lassen, daß diese Bedenken eben von Fachkenntnis sehr wenig getrübt sind und daß im Gegenteil die Praxis sich schon lange außerordentlich gut damit abgefunden hat, daß die Nachtarbeit nicht wiederkehrt?

Der Verbandsvorstand.

Gewerkschaften und Sozialistengesetz

Fünfundzwanzig Jahre sind am 1. Oktober verfloßen seit dem Fall des Ausnahmegesetzes, das zwölf Jahre lang der gesamten deutschen Arbeiterbewegung schwere Fesseln anlegte. Den äußeren Anlaß zur Schaffung dieses Gesetzes hatten die Attentate Höbels und Nobilings gegen den alten Kaiser gegeben. Zwar hatte keiner der beiden Attentäter mit der Sozialdemokratie oder mit der modernen Arbeiterbewegung überhaupt etwas zu tun; der verworrene Kleinmeister Höbel war Mitglied der christlich-sozialen Arbeiterpartei Süders, Dr. Nobiling war Mitarbeiter staatsreuer Zeitungen und bekannte sich, soweit er sich über seine politische Gefinnung ausdrückte, zu nationalliberalen Ansichten. Aber der Reichskanzler Bismarck mußte kein anderes Mittel mehr, um der rasch anwachsenden sozialistischen Bewegung, die besonders durch die 1875 erfolgte Einigung der Eisenacher und der Jassalleaner an Werktrakt genommen hatte, Herr zu werden, und so griff er denn zu dem Mittel der ausnahmegesetzlichen Unterdrückung.

Am 11. Mai 1878 gab Höbel Unter den Linden in Berlin seine sehlgeliebten Schüsse auf den Kaiser ab. Am 20. Mai bereits ging ein „Gesetzentwurf zur Abwehr sozialdemokratischer Ausschreitungen“ dem Reichstag zu. Der große Mehrheit des Reichstages wollte es jedoch nicht einleuchten, daß die Tat eines verkommenen Ibioten zu sühnen sei durch die Knebelung der aufstrebenden Arbeiterbewegung. Nach zweitägiger Debatte wurde die Vorlage mit 243 gegen 60 Stimmen abgelehnt. Der Antrag gegen die Volksfreiheit schien abgemeldet. Da knallte wiederum Unter den Linden, am 2. Juni die Schrotflinte Nobilings, der den Kaiser leicht verletzte. Am 11. Juni beschloß der Bundesrat die Auflösung des Reichstages. Unter ungeheurer behördlicher Druck vollzogen sich die Neuwahlen. Kaum waren sie beendet, wurde der Reichstag auch schon berufen und der Entwurf eines „Gesetzes gegen die gemeingefährlichen Bestrebungen der Sozialdemokratie“ veröffentlicht. Nachdem dieser Entwurf in zwölf Sitzungen beraten war, fand er am 19. Oktober 1878 mit 221 gegen 149 Stimmen Annahme. Bereits zwei Tage später, am 21. Oktober, trat das Gesetz in Kraft.

Der Zweck des Gesetzes war nach dem § 1, alle Vereine, die durch sozialdemokratische, sozialistische oder kommunistische Bestrebungen den Umsturz der bestehenden Staats- oder Gesellschaftsordnung bezwecken, zu verbieten. Sofort nach dem Inkrafttreten des Gesetzes wurden sämtliche politische Vereine der Arbeiterchaft von der Bildfläche hinweggefegt. Aber dies Schicksal widerfuhr nicht nur den politischen Organisationen, auch die Gewerkschaften fielen der Gewalt politisch zum Opfer. Mit den feierlichen Erklärungen, die der Vater des Gesetzes, Reichskanzler Bismarck, vor der Volksvertretung abgegeben hatte, stimmte das freilich nicht überein. Er hatte erklärt, daß er „jede Bewegung fördern werde, die positiv auf die Verbesserung der Lage der Arbeiter gerichtet sei, also auch einen Verein, der sich den Zweck gesetzt hat, die Lage der Arbeiter zu verbessern, den Arbeitern einen höheren Anteil an den Erträgen der Industrie zu gewähren und die Arbeitszeit nach Möglichkeit zu verkürzen.“ Auch der nationalliberale Führer v. Bennigsen, der mit seiner Partei dem Ausnahmegesetz zustimmte, hatte den Schrecken erwidert, als sei an die Anwendung des Gesetzes auf die Gewerkschaften gar nicht zu denken. Er betonte besonders, daß die Arbeiter das Koalitionsrecht durch dies Gesetz nicht verlieren sollen, daß es ihnen vielmehr möglich bleiben sollte „nach und nach stetig wachsend den Anteil zu erhöhen, den sie an den Arbeitsprodukten haben“. Als jedoch das Gesetz in Kraft war, gab es für die mit seiner Durchführung betrauten Behörden keinen Unterschied mehr zwischen politischen und gewerkschaftlichen Organisationen. Noch in den letzten Wochen des Jahres 1878 verfielen neben 82 politischen Parteien 17 gewerkschaftliche Zentralverbände und 62 lokale Vereine dem behördlichen Verbot. Daß daneben auch alle Unterstützungsvereine der Arbeiterchaft und selbst harnische Bergbauklubs zertrümmert wurden, sei nur im Vorübergehen erwähnt.

Von den sozialdemokratischen Blättern existierten nur dreiwöchiger Weltungsdauer des Gesetzes nur noch zwei, die bereits vor dem Zustandekommen des Gesetzes ihre Ziele abgeändert hatten. Für die Arbeiterchaft war eine Zeit absolute Rechtslosigkeit gekommen. Beim kleinsten Verstoß gegen das Ausnahmegesetz drohten ihr schwere Strafen. Ueber große Industriegebiete (Berlin, Hamburg-Altona, Leipzig, Straßburg, Frankfurt a. M. usw.) wurde der kleine Belagerungsstaat verhängt und auf Grund desselben alle halbwegs bekannte Organisationsmittler ausgewiesen, von ihrer Familie losgerissen. Die Folge war, daß zunächst eine Art Friedebude eintrat, die nach etwa drei Jahren zu der sogenannten „Linden Peris“ führte. Man gestattete wieder die Gründung von Vereinen und das Erscheinen von Arbeiterblättern. Ersten Anlaß aber verdankte man damit nur den jenen dem Spitaltum, das auf die Arbeiterchaft losgelassen wurde den vollen Spielraum zu lassen. Die Arbeiter verhielten es vorzüglich, die beschriebene Bewegungsfreiheit, die so lang hatten, zu ihrem Vorteil auszunutzen. Da und dort entstanden wieder Fachvereine, die sich in den Häusern der treueren Vereine auch bald wieder zu Zentralverbänden zusammenschlossen. Lebensbewegungen entwickelten sich, wurde verhandelt, nachgehakt, was in den vorausgegangenen Jahren hätte verboten werden müssen.

Natürlich wurde die Entwicklung der Dinge von der Regierung Bismarck und ihren Organen mit Argwohn verfolgt und es schloß nicht an gelegentlichen und geruchlos unterdrückungsmassnahmen. Es bedeutete dann auch die eine neue Situation, als der Belagerungsstaat v. Peris im Herbst im Frühjahr 1880 durch den Reichstag zum erstenmal heraufgehoben wurde. Dieser Umstand brachte das Klischee aufrechtzuerhalten, das „Friedebude“ genannt

nicht in den Weg gelegt werden sollte; im Reichstag be...

Druck erzeugt aber bekanntlich Gegendruck. Weber mit...

Die Untauglichen.

Auch die Untauglichen werden jetzt noch einmal gemustert...

Über warum kennt man nur im Kriege solche planmäßige...

Würde man auch diese Untauglichen einmal mustern...

Verbandsnachrichten.

Quittung.

Vom 20. bis zum 23. September gingen bei der Haupt...

Von Kollegen aus dem Felde für Unterstützungszwecke: An die Zahlstelle Stuttgart...

Sterbetafel.

Berlin. Gustav Wehde, Bäcker, 28 Jahre alt, gestorben am 17. September.

Kriegsverluste des Verbandes.

- Bezirk Berlin. Hermann Litsche, Bäcker, 33 Jahre alt, gefallen. Willy Scholz, Bäcker, 31 Jahre alt, gefallen. Adolf Piotrowski, Bäcker, 34 Jahre alt, gefallen. Max Hein, Bäcker, 21 Jahre alt, gefallen. Bezirk Breslau. Gustav Meiring, 35 Jahre alt, gefallen am 17. September in Rußland. Bezirk Halle a. d. S. Karl Wunderlich, Bäcker, 28 Jahre alt, gefallen in Belgien. Fritz Butzmann, Bäcker, 24 Jahre alt, gefallen in Rußland. Otto John, verstorben in einem Feldlazarett in Frankreich. Paul v. Scheidt (Pöbneck), 20 Jahre alt, seinen Wunden erlegen am 25. August in einem Feldlazarett im Osten. Paul Mühlberg (Jena), 31 Jahre alt, gefallen im Osten. Rudolf Dreßler (Jena), 26 Jahre alt, gefallen im Osten. Bezirk Hamburg-Altona. Adolf Seyser (Geesthacht), 27 Jahre alt, gefallen am 30. August im Osten. Max Köntzer, 30 Jahre alt, gefallen Anfang September im Osten. Bezirk München. Georg Bruckner, 31 Jahre alt, gestorben am 12. September infolge Krankheit in Colmar. Bezirk Strassburg i. Els. Matthias Schwenk (Freiberg i. Br.), gefallen in Rußland.

Ehre ihrem Andenken!

Korrespondenzen. Bäcker.

Gießen-Weimar. Eine gemeinschaftliche Versammlung, die sich mit dem Nachtarbeitverbot beschäftigte, fand am 22. September im Restaurant 'Retroyel' statt.

Gotha. Darf die Nachtarbeit wiederkommen? Diese Frage behandelte Altman in einer am 6. September stattgefundenen öffentlichen Versammlung.

Fabrikbranche.

Celle. Da die Lage in der diesigen Zweigindustrie eine gute ist, war es uns möglich, in der letzten Zeit eine Anzahl Kolleginnen für den Verband zu gewinnen.

Polizei und Gerichte.

Vergleichsverhandlungen sind keine Erpressung. In Leipzig war im vorigen Jahre unser Kollege Fritz Müller vor Gericht gestellt worden.

kannte, ging er aber erst selber noch einmal zu ihm hin und setzte ihn davon in Kenntnis, daß die Zettel an demselben Tage ausgetragen werden sollten.

Die Strafkammer nimmt aber, im Gegensatz dazu (zur Anklagebehörde) nicht an, daß der Angeklagte wirklich, wie es zum Tatbestand des § 253 des Strafgesetzbuches gehört, einen Zwang auf den Willen Schinks ausüben wollte.

Vor der Verteilung legte der Angeklagte einen der Zettel dem Bäckermeister Schink vor, weil er ihn gut kannte und ihn darauf aufmerksam machen wollte, daß der Besatz über ihn verhängt werden sollte.

Bei dieser Gelegenheit kam der Angeklagte auf die Tarifverträge Schinks zu sprechen und setzte ihm auseinander, warum der Verband gegen ihn so energig vorgehen wolle. Schink bat sofort, davon abzusehen, und versprach, die Differenzen mit dem Verbandsausgleich zu wahren.

Bei dieser Sachlage erblickt die Strafkammer in der ganzen Unterredung zwischen Schink und dem Angeklagten als dem Vertreter des Verbandes eine fortgesetzte Verhandlung über den Vertragsbruch des ersteren.

Der Angeklagte wurde also freigesprochen. Mit Recht! Es lag ja in der Tat nichts weiter vor, als der Versuch, einen der Tarifkontrahenten in letzter Stunde zur Einhaltung seiner Verbindlichkeiten zu mahnen und ihn auf die Folgen seines Wortbruchs aufmerksam zu machen.

Internationales.

Die internationalen Gewerkschaften Oesterreichs im Jahre 1914. Der in letzter Nummer unter diesem Titel veröffentlichte Bericht enthält eine auf 10 angegebene Mitgliederzahlen sich beziehende falsche Bemerkung.

Verschmelzung der Brauereiarbeiter- und Mühlenarbeiter-Organisationen in Oesterreich. Nachdem kurz vor dem Kriege bekanntlich die Verschmelzung der Oesterreichischen Bäcker- und Konditoren-Abteilung mit der Oesterreichischen Brauereiarbeiter- und Mühlenarbeiter-Abteilung in Aussicht genommen war, wurde eine Verständigung zwischen den Vorständen der Brauereiarbeiter- und Mühlenarbeiter-Abteilung zu erlangen.

Der Hauptkassier: C. Dreytag.

